



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 17.06.2026 – Auszug aus Drucksache 19/12540 –

Frage Nummer 18 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Sabine
Gross**
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Fälle von Störungen durch Drohnen im Luftverkehr im Umfeld der bayerischen Flughäfen sind der Staatsregierung bekannt, welche Kenntnisse über die anfallenden Kosten durch diese Störungen liegen vor und welche Maßnahmen sollen zum Schutz der Flughäfen im Freistaat vor unbefugten Drohnen ergriffen werden?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Inneren, für Sport und Integration:

Seit 2025 bis zum 15. Juni 2026 hat es an den drei bayerischen Verkehrsflughäfen München, Nürnberg und Memmingen 14 Sichtungen von Drohnen gegeben, die zu einer vorübergehenden Einstellung und damit zu einer Störung des Luftverkehrs geführt haben.

Eine Bezifferung der Kosten, die durch diese Störungen verursacht wurden, ist in der Kürze der Zeit nicht möglich. Kosten fallen zudem nicht nur bei den Flughäfen, sondern vornehmlich bei den von der Einstellung des Luftverkehrs betroffenen Luftfahrtunternehmen an.

Die Bayerische Polizei trifft auf Grundlage des Bayerischen Polizeiaufgabengesetzes (PAG) die im Einzelfall erforderlichen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr sowie zur Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten und Straftaten im Zusammenhang mit Kritischen Infrastrukturen (KRITIS). Hierzu zählen auch die Verkehrsflughäfen im Freistaat. Ziel ist der Schutz des Luftverkehrs und der betrieblichen Abläufe vor Beeinträchtigungen durch unbefugte Drohnenflüge. Hierzu gehören insbesondere die Identifikation verantwortlicher Personen, die Unterbindung unzulässiger Drohneinsätze sowie lageangepasste Sicherungsmaßnahmen im Umfeld der Flughäfen.

Darüber hinaus erfolgt eine enge Abstimmung mit KRITIS-Betreibern sowie mit Sicherheits- und Luftfahrtbehörden des Bundes und der Länder. Erkenntnisse aus Einsätzen, Übungen und dem Austausch mit Partnerbehörden fließen in die Weiterentwicklung polizeilicher Konzepte ein. Dabei wird auch geprüft, inwieweit neue technische Systeme zur Detektion und Störung unbemannter Luftfahrzeuge eingesetzt werden können.